

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Kunden



FD WAAGENBAU
CUSTOMIZED SYSTEMS

Allgemeine Geschäftsbedingungen (im Folgenden AGB's genannt) für Kunden der Firma FD Waagenbau GmbH

Lieferungen erfolgen ausschließlich zu den Bedingungen des Lieferers. Anderslautende Einkaufsbedingungen des Käufers werden durch die Annahme seines Auftrages nicht anerkannt. Durch die Annahme der Ware erklärt der Käufer zusätzlich sein Einverständnis mit den Bedingungen des Lieferers. Anderslautende Vereinbarungen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung.

1. Angebote und Verkaufsabschlüsse: gelten freibleibend bis zum Tage der Lieferung. Einkaufsbedingungen des Bestellers verpflichten nicht, auch wenn seitens des Lieferers nicht ausdrücklich widersprochen wird.

2. Die Preise: verstehen sich in € und gelten freibleibend bis zum Tage der Lieferung und zwar ab Werk des Lieferers. Die Berechnung erfolgt zu den an diesem Tage gültigen Preisen und Rabatten. Zu den Preisen kommt die gesetzliche Mehrwertsteuer. Verpackung ist im Preis nicht enthalten. Alle Angebotspreise / Dienstleistungspreise / Pauschalpreise verstehen sich zzgl. 2,8% Energiekosten- und Rohstoffkostenumlage.

3. Machbarkeit- und Funktionsprüfung: Im Auftragsfall ist die Bereitstellung von Testmaterial und unbenutzten Testgebinden in ausreichender Menge unaufgefordert notwendig. Die Kosten für die Bereitstellung gehen zu Lasten des Auftraggebers. Mit dem vom Auftraggeber bereitgestellten Material werden Testversuche durchgeführt, um die Anforderungen an die Konstruktion der Anlage zu prüfen und ggf. zu optimieren. Bei fehlendem Testmaterial / Testgebinden ist die Gewährleistung sowie Schadenersatzansprüche, gleich welcher Art, grundsätzlich ausgeschlossen. Während der Inbetriebnahme kann es notwendig werden, die Anlage an die örtlichen Gegebenheiten anzupassen. Hierfür entstehende Mehrkosten gehen zu Lasten des Auftraggebers. Bei potentiell gesundheitsgefährdenden Medien ist die Bereitstellung eines Sicherheitsdatenblattes und ein Nachweis für Materialverträglichkeiten Voraussetzung für die Umsetzung des Projektes. Der Nachweis erfolgt auf Kosten des Auftraggebers. Bei fehlender oder technisch unmöglicher Materialverträglichkeit steht dem Auftragnehmer ein Rücktrittsrecht vom Auftrag zu, dies gilt ebenfalls bei Ablehnung konstruktiv bedingter Mehrkosten. Alle bis dahin entstandenen Kosten sind vom Auftraggeber zu erstatten.

4. Zahlungsbedingungen: Verkäufe innerhalb Deutschlands: Bei Waren bis 10.000 € ist der Rechnungsbetrag ohne Abzug unter Ausschluss jeder Aufrechnung und jeden Zurückbehaltungsrechtes spätestens innerhalb 14 Tagen fällig. Bei Reparaturen und Monteurgestellungen ist die Rechnung innerhalb 10 Tage ab Rechnungsdatum fällig. Bei Waren über 10.000 € gelten je nach Vereinbarung folgende Zahlungsbedingungen:

50 % nach Erhalt der Auftragsbestätigung, 40 % nach Erhalt der Versandbereitschaftsmeldung, 10 % 14 Tage nach Rechnungsdatum jeweils ohne Abzug.

Verkäufe ins Ausland: Die Ware ist bei Auftragseingang zu 100 % per Vorkasse sofort fällig.

Generell: Die Zahlung gilt erst nach Eingang beim Lieferer als erfolgt. Hält der AG den Zahlungstermin nicht ein, befindet sich im Verzug. Die Verzugszinsen im Verbrauchergeschäft betragen 5% über dem Basiszins der Deutschen Bundesbank. Bei jeder weiteren Anmahnung wird zusätzlich eine Mahngebühr von netto 12€ fällig. Die Verzugszinsen im Handelsgeschäft (Firma zu Firma) betragen 9% über dem Basiszins der Deutschen Bundesbank. Zusätzlich wird eine Verzugszuschale von netto 40€ fällig (gemäß BGB § 288 (5)). Verzögert sich die Lieferung über die vereinbarte Lieferfrist hinaus aus Gründen, die der Besteller zu vertreten hat, so ist der Lieferer berechtigt, die Ware entsprechend dem Fertigungsstand zu berechnen. Richtige und rechtzeitige Selbstbelieferung bleibt vorbehalten. Zuschläge für Mehr-, Sonntags-, Nacht- und Feiertagsarbeit sind in den Verrechnungssätzen nicht enthalten. Sie fallen an, wenn der Kunde Arbeiten u solchen Zeiten anordnet. Mehrarbeit ab der 16:00 Uhr/täglich - 25%, Samstagsarbeit 50%, Sonn- und Feiertagsarbeit 100%, Hohe Feiertage 150% (1. Januar, Ostersonntag & -Montag, 1. Mai, 1. & 2. Weihnachtsfeiertag), Spätarbeit und Nachtarbeit 25%. Die Anfahrtskosten betragen 0,85 € vom Firmensitz zum Arbeitsort zzgl. der Fahrzeit. Sofern nicht anders geregelt ist die Fahrzeit ebenfalls als Arbeitszeit abzurechnen.

5. Eigentumsvorbehalt: Alle gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher noch offenstehenden Forderungen des Lieferers dessen Eigentum. Alle durch Weiterveräußerung von im Eigentum des Lieferers stehender Ware entstandenen Außenstände gehen im Augenblick ihres Entstehens auf den Lieferer über, so dass eine direkte Einziehung erfolgen kann. Auf Verlangen ist darüber genaue Auskunft zu erteilen. Bei Nichterfüllung der Verpflichtungen seitens des Käufers steht dem Lieferer das Recht zu, auch ohne Gerichtsurteil die Ware jederzeit zurückzuverlangen oder anderwärtig zu verfügen. Eine Inanspruchnahme oder Pfändung der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware durch dritte Personen verpflichtet den Käufer, dem Lieferer unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen.

6. Verpackung: wird zu Selbstkosten berechnet und nicht zurückgenommen.

7. Der Versand: erfolgt stets gegen Rechnungslegung und auf Gefahr des Bestellers. Wenn nichts Gegenteiliges vereinbart ist, Versandfertig gemeldete Waren müssen sofort bezogen werden, anderenfalls ist der Lieferer ohne weiteres berechtigt, sie bei sich - unter Beschränkung der Haftung für Beschädigung auf Vorsatz - zu lagern oder auf Kosten und Gefahr des Bestellers einen Spediteur zur Lagerung zu übergeben. Der Gefahrenübergang an den Käufer erfolgt mit Übergabe an den Versender.

8. Lieferzeiten: verstehen sich freibleibend und gelten ab Eingang der Bestellung bzw. der notwendigen klärenden Angaben. Ferner gelten diese vorbehaltlich unvorhergesehener Vorgänge bei der Herstellung und sonstiger Hindernisse wie höhere Gewalt, Transportverzögerungen, Betriebsstörungen im eigenen Werk wie auch in den Lieferungen sind zulässig. Bei Terminüberschreitung bleibt der Käufer in jedem Fall zum Nachempfang verpflichtet.

9. Konstruktions-, Form- und Farbänderungen: behält sich der Lieferer vor, soweit diese für notwendig erachtet oder von der Eichbehörde vorgeschrieben werden. Abbildungen und Beschreibungen Gewichte, Maße, Leistung, Farben usw. sind nur Richtwerte.

10. Beanstandungen: der Ware oder der Rechnung sind deshalb unverbindlich. Die Angaben über Mängel müssen unverzüglich nach dem Empfang erfolgen, bei offensichtlichen Mängeln spätestens innerhalb von 8 Tagen.

11. Gewähr: wird in der Weise übernommen, dass Teile, die nachweislich bis zum Ablauf von 12 Monaten nach Lieferdatum infolge Werkstoff- oder Herstellungsfehler unbrauchbar oder schadhaft gemeldet worden sind, ohne Berechnung wiederhergestellt oder ersetzt werden. Erfüllungsort für Gewährleistung ist Fürstenwalde. Transport- oder Fahrkosten werden daher nach entsprechendem Aufwand berechnet. Für Teile die innerhalb der Gebrauchszeit entsprechende natürliche Abnutzung erfahren oder bei welchen die Abnutzung durch Verschmutzung oder Rostbildung usw. hervorgerufen ist, wird keine Haftung übernommen. Die Gewährleistung gilt nur für den ersten Käufer und kann nicht an Dritte übertragen werden. Sie entfällt a) wenn die Beschädigung durch Gewalt, unsachgemäße Behandlung oder ungenügende Pflege entstanden sind b) wenn Reparaturen oder Änderungen von fremder Hand ausgeführt wurden. Ansprüche des Käufers auf Wandlung und Minderung sind ausgeschlossen, es sei denn auch die nachgelieferte Ware wäre mit dem gleichen Mangel behaftet oder die Nachbesserung wäre fehlgeschlagen. Der Lieferer haftet nicht für Mangelfolgeschäden. Für Fremderzeugnisse wird die Haftung für Mängel und rechtzeitige Lieferung nur im Rahmen der von dem Lieferer dieser Gegenstände eingegangenen Verbindlichkeiten übernommen. Weitergehende Ansprüche des Bestellers, gleich aus welchen Rechtsgründen, sind ausgeschlossen. FD Waagenbau GmbH haftet deshalb nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind; insbesondere haftet FD Waagenbau GmbH nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Bestellers. Der Lieferer ist von jeder Gewährleistung frei, wenn Mängel auf der Befolgung von Anweisungen des Bestellers oder auf Fehlern bei der Verwendung der Vertragsgegenstände durch den Besteller beruhen. Bei Software ist die Gewährleistung auf die Übereinstimmung mit der dazugehörigen Dokumentation beschränkt. Ein völliger Ausschluss von Fehlern in der Software ist nach dem heutigen Stand der Technik nicht möglich. Verschleißteile sind von der Gewährleistung ausgeschlossen.

12. Haftung: Der Lieferer haftet nur für grobes Verschulden, jedoch nicht für grobes Verschulden von Erfüllungshilfen bei der Verletzung vertraglicher Nebenpflichten.

13. Erfüllungsort: für alle sich aus dem Vertrag ergebenden beiderseitigen Verbindlichkeiten ist Fürstenwalde. Gerichtsstand ist Gera. Der Lieferer ist jedoch berechtigt, das Gericht am Wohnsitz des Bestellers anzurufen. Die Vertragsbeziehungen unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des internationalen Kaufrechtsgesetzes ist ausgeschlossen.